

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4369**

Alle Abg

Stadt Lage
Der Bürgermeister
LAGENSER FORUM
Am Drawen Hof 1
32791 Lage
Tel.: 05232/601-0
Fax: 05232/601-444
www.lage.de

Stadt Lage * Der Bürgermeister * Am Drawen Hof 1 * 32791 Lage

Landtag Nordrhein-Westfalen

Frau Margret Voßeler-Deppe MdL
Vorsitzende des Integrationsausschusses

Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



Lage, 27. September 2021

Sehr geehrte Frau Voßeler-Deppe,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum

Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/14244

Die Stadt Lage (Kreis Lippe) begrüßt, dass im Rahmen der Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes auch Ausgleichszahlungen für geduldete Personen vorgesehen sind. Als mittlere, kreisangehörige Stadt mit ca. 35.000 Einwohnern, sind die wirtschaftlichen Belastungen durch die Betreuung und Unterstützung Geduldeter in den letzten fünf Jahren erheblich gestiegen. So sind im Mittelwert der Jahre 2018 bis 2020 insgesamt 100,75 Personen mit Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz in Lage wohnhaft (Datenerhebung durch die Ausländerbehörde des Kreises Lippe). Dieser Trend hat sich über den 31.12.2020 hinaus fortgesetzt, insofern haben 139 Personen mit Duldungen ihren dauerhaften Aufenthalt in Lage. Der vorgenannte Wert ist insbesondere in Relation zur Gesamtzahl von Zuweisungen, 690 Personen, und der Zahl der Personen die sich noch im laufenden Asylverfahren (Aufenthaltsgestattungen) befinden, 82 Personen, zu setzen. Das Ungleichgewicht zwischen zugewiesenen Personen für die Pauschalen nach

Es schreibt Ihnen:
Diemo Dölle
Fachbereich 3
Fachgruppe Soziales
Raum 5.006
Tel.: 05232/601-500
Fax: 05232/601-9500
d.doelle@lage.de

Allgem. Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 08.00–12.00 Uhr
und
Mo. 14.00-16.30 Uhr
Do. 14.00-17.30 Uhr

**Öffnungszeiten
Bürgerservice:**
Mo. 08.00 – 17.00 Uhr
Di. 07.30 – 17.00 Uhr
Mi. 08.00 – 13.00 Uhr
Do. 07.30 – 18.00 Uhr
Fr. 07.30 – 13.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Paderborn-
Detmold
IBAN
DE69476501300070032511
BIC WELADE3LXXX

VerbundVolksbank OWL eG
IBAN
DE21472601212713000800
BIC DGPBDE3MXXX

dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gewährt werden und solche die durch die Stadt Lage zu finanzieren sind ist dabei offensichtlich.

Im Rahmen der Stellungnahme möchte ich ausschließlich auf das gewählte Verfahren zur Ermittlung des Verteilschlüssels für die Ausgleichszahlungen eingehen.

Zu erfassen waren nach Art. 2 § 1 Absatz 2 des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen alle Personen, die in den Jahren 2018 bis 2020 eine Duldung gemäß § 60 a des Aufenthaltsgesetzes erhalten haben und für die gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 b Flüchtlingsaufnahmegesetz nach Eintritt vollziehbarer Ausreisepflicht im Zeitraum 2018 bis 2020 eine FlüAG-Pauschale zugestanden hat. Dazu hat IT.NRW als mit der Durchführung des FlüAG-Meldeverfahrens beauftragter Dienstleister, auf der Grundlage des Gesetzentwurfs eine Datenauswertung vorgenommen.

Aus Sicht der Stadt Lage ist das gewählte Verfahren zur Ermittlung der kommunalscharfen Daten als ungeeignet zu bezeichnen. Als bekannt darf vorausgesetzt werden, dass schon seit einigen Jahren erhebliche Zweifel an der Aussagekraft der Datenlage des Ausländerzentralregisters bestehen, da bestimmte Daten nur dezentral in der Ausländerdatei A (advis) gespeichert werden können.

Im Wissen um diesen Umstand sind die Bezirksregierungen bei der Prüfung der durch die Städte und Gemeinden geltend gemachten Ansprüche nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz dazu übergegangen die Auszüge aus der Ausländerdatei A der zuständigen Ausländerbehörden anzufordern. Insbesondere bei streitigen Ansprüchen bestehen die Bezirksregierungen auf der Zurverfügungstellung der vorgenannten Auszüge.

Dabei hat sich seit der Einführung des FlüAG-Meldeverfahrens herausgestellt, dass die Eintragungen von Informationen in das Ausländerzentralregister deutlich verzögert erfolgen. Dies stellt für die Städte und Gemeinden ein erhebliches Risiko für Rückforderungen gewährter Pauschalen dar. Einige Ausländerbehörden sind daher dazu übergegangen in der Ausländerdatei A die Zeitpunkte der Mitteilungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge,

des Zugangs dieser Informationen und die der Eintragung in das Ausländerzentralregister zu dokumentieren.

Auch im Rahmen der zwischenzeitlich erfolgten Rückforderungen von gewährten FlüAG-Pauschalen für die Jahre 2017 und 2018 sind wegen der vorgenannten Problematik umfangreiche Prüfungen und Abstimmungen mit den zuständigen Ausländerbehörden erforderlich gewesen. Auch hier wurden durch die Bezirksregierungen Kopien der jeweiligen Auszüge aus der Ausländerdatei A (advis) angefordert. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass auch bei den Vorbereitungen der Rückforderungen für die Jahre 2017 und 2018 IT.NRW eine Datenanalyse vorgenommen hat. Danach sind in den Jahren 2017-2019 landesweit in insgesamt 156.254 Fällen monatliche FlüAG-Pauschalen in Höhe von jeweils 866 Euro durch Kommunen geltend gemacht und durch das Land ausgezahlt worden, für die nach einem Abgleich mit den Daten des Ausländerzentralregisters die Voraussetzungen nach dem FlüAG fehlen oder zumindest zu überprüfen sind. Im Rahmen der Bearbeitung dieser Rückforderungen wurde augenscheinlich, dass eine erhebliche Anzahl Pauschalen, die als unrechtmäßig oder zu prüfen bezeichnet wurden rechtmäßig ausgezahlt worden sind. Auch hier wurde der Beweis mittels der Auszüge aus Ausländerdatei A (advis) geführt.

Aus den vorgenannten Gründen ist es für die Stadt Lage nicht nachvollziehbar, dass in dem Wissen um diese Problematik der Verteilschlüssel dennoch aufgrund der Datenlage des Ausländerzentralregisters ermittelt werden soll. Offensichtlich hat auch der Bund erkannt wie dringend eine Überarbeitung des Ausländerzentralregisters ist. Aus diesem Grund ist das Gesetz zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I S. 2467, Anlage). Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, das Ausländerzentralregister in Zusammenarbeit mit den Ländern zu einem insgesamt den zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden Zentralen Ausländerdateisystem (ZADS) weiterzuentwickeln.

Mit dem verkündeten Gesetz werden in einem ersten Schritt die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, bestimmte Daten, die bislang nur dezentral in der gespeichert werden konnten, künftig auch im Ausländerzentralregister zu speichern.

Unabhängig von der oben geschilderten Problematik bestehen auch Zweifel an der ordnungsgemäßen Ausführung der Erhebung der Daten durch den beauftragten Dienstleister. Bekanntermaßen wurde als Anlage zum Gesetzesentwurf eine Tabelle zur Verteilung der Einmalzahlungen auf 396 Kommunen bei Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes beigefügt. Für die Stadt Lage wurde die Anzahl der Zahlfälle der Geduldeten im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes durchschnittlich im Zeitraum von 2018 bis 2020 mit 30,00 beziffert. Die Daten der zuständigen Ausländerbehörde des Kreises Lippe sehen für den vorgenannten Zeitraum einen Mittelwert von 100,75 vor. Im Vergleich zu Städten und Gemeinden im Kreisgebiet mit annähernder Anzahl von Geduldeten waren deutlich höher Mittelwerte in der Tabelle erfasst. Zwischenzeitlich wurde IT.NRW durch das MKFFI angewiesen eine erneute Auswertung vorzunehmen. Zum Zeitpunkt der Stellungnahme ist die Prüfung noch nicht abschließend erfolgt. Der guten Ordnung halber sei jedoch angemerkt, dass nun 88 Zahlfälle durch den Dienstleister ermittelt wurden.

Abschließend darf mitgeteilt werden, dass es wünschenswert gewesen wäre, die Datenerhebung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ausländerbehörden vorzunehmen. Im Nachgang an die Datenerhebung wäre dann die Zustimmung der Städte und Gemeinden zu den ermittelten Zahlfällen einzuholen gewesen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Kalkreuter

Bürgermeister